

Bericht zur Rechnung 2019

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	8
Bilanz	9
Steuererträge	12
Finanzausgleich	13
Personalaufwand	14
Finanzpolitische Ziele	15
Kennzahlen	16

Hinweise

Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Die Zürcher Gemeinden stellten per 1. Januar 2019 ihre Finanzhaushalte auf neue Rechnungslegungsvorschriften um. Das frühere „Harmonisierte Rechnungsmodell 1“ (HRM1) wurde durch das „Harmonisierte Rechnungsmodell 2“ (HRM2) abgelöst. Die wesentlichsten Veränderungen waren die Einführung eines neuen Kontenplans, einer Anlagenbuchhaltung und eines neuen Abschreibungsmodells.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind unter HRM2 neu ausgestaltet worden. Die Einführung von HRM2 bedingte deshalb einen grundsätzlichen Neuaufbau des Rechnungswesens auf den 1. Januar 2019.

Durch die Umstellung von der degressiven Abschreibung vom Restbuchwert zur linearen Abschreibung vom Anschaffungswert, ohne gleichzeitige Aufwertung der Restbuchwerte, fallen die Abschreibungen ab 2019 tiefer aus, als dies unter HRM1 der Fall gewesen wäre. Ein deutlich positiver Einfluss auf das Rechnungsergebnis ist die Folge.

Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Der Kontenrahmen wurde unter HRM1 Artengliederung genannt. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Vorjahresvergleich

Ein direkter Vergleich des Rechnungsabschluss 2019 mit dem Rechnungsabschluss 2018 ist nur bedingt möglich. Als Vergleichswerte wurden zum vorliegenden Jahresabschluss die Werte aus der Rechnung 2018 auf die neuen Kostenarten und Funktionen umgeschlüsselt.

Netto betrachtet stimmt das Rechnungsergebnis in der umgeschlüsselten Rechnung 2018 mit dem offiziellen Rechnungsabschluss 2018 unter HRM1 überein. Eine Übereinstimmung des Totals von Aufwand und Ertrag bei Bruttobetrachtung ist jedoch nicht möglich. Dies ist eine Folge der neuen Abschreibungsvorgaben, bei denen die Interne Verrechnung unter HRM2 wegfällt.

Der direkte Vergleich der Rechnung 2019 mit der Rechnung 2018 der einzelnen Funktionen zeigt teilweise beträchtliche Abweichungen. Der Grund liegt ebenfalls bei den neuen Vorgaben zur Verbuchung der Abschreibungen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit Aufwendungen von CHF 46.12 Mio. (Vorjahr CHF 41.23 Mio.) und Erträgen von CHF 45.80 Mio. (Vorjahr CHF 42.25 Mio.). Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 0.32 Mio. (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1.02 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Dieser weist damit per Ende 2019 einen Bestand von CHF 46.33 Mio. auf. Im Budget 2019 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.34 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt damit um CHF 0.66 Mio. schlechter aus als budgetiert.

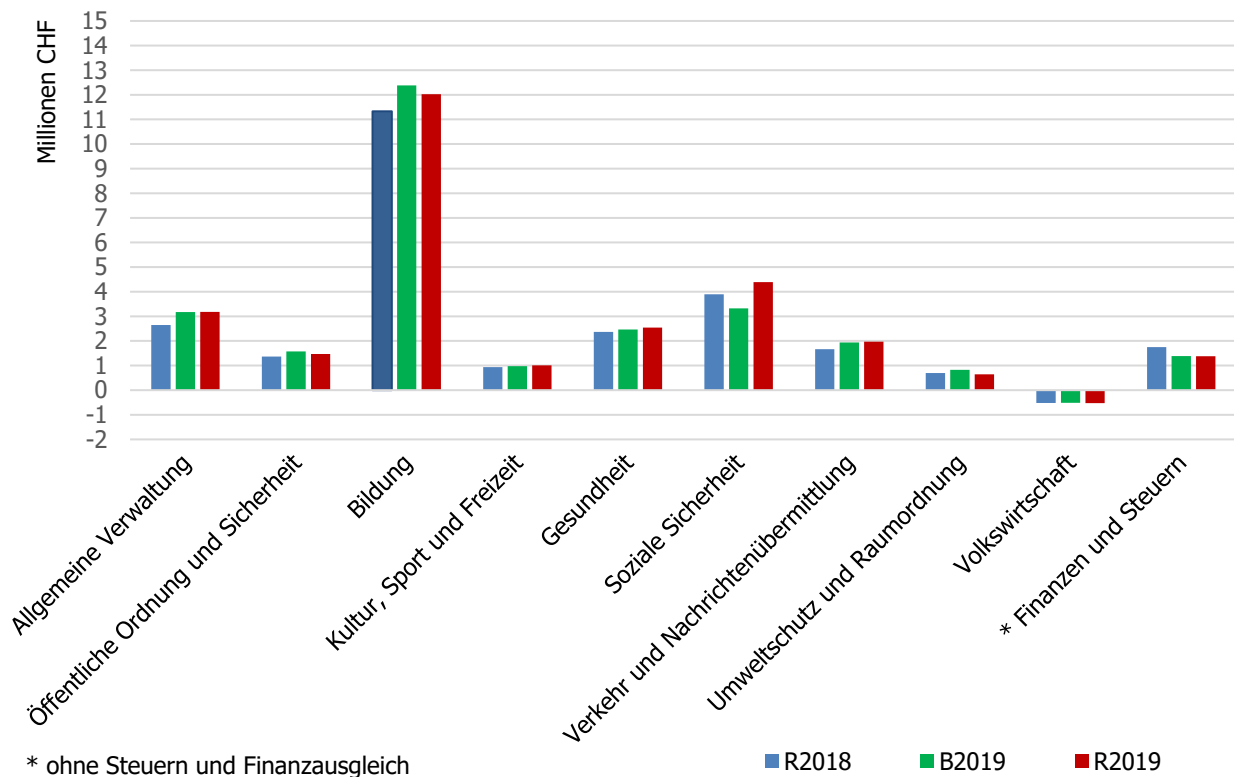
Steigende Aufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe und im Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften belasteten den Haushalt im Jahr 2019 zusätzlich. Gleichzeitig konnten die im Budget erwarteten Steuererträge nicht ganz erfüllt werden. Eine positive Wirkung haben die unter dem Budget liegenden Kosten der Schulstufen.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2019 gesamthaft CHF 1.42 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.41 Mio. resultiert eine fast ausgeglichene Rechnung.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	R2019		B2019		Abweichung R2019 zu B2019		R2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4.48	1.30	3.97	0.79	0.01	0.2	3.74	1.10
		3.18		3.17				2.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.60	1.13	2.68	1.11	-0.11	-6.7	1.59	0.22
		1.47		1.58				1.36
Bildung Nettoaufwand	13.88	1.86	13.83	1.45	-0.36	-2.9	12.79	1.46
		12.02		12.38				11.33
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.31	0.30	1.25	0.27	0.03	3.4	1.20	0.26
		1.01		0.98				0.94
Gesundheit Nettoaufwand	2.54	0.00	2.47	0.00	0.07	3.0	2.37	0.00
		2.54		2.47				2.37
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7.65	3.26	6.42	3.10	1.07	32.1	7.03	3.14
		4.39		3.32				3.89
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.39	0.42	2.17	0.23	0.03	1.5	1.86	0.20
		1.97		1.94				1.67
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.22	1.57	2.71	1.88	-0.18	-22.2	2.33	1.64
		0.65		0.83				0.70
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.02	0.55	0.02	0.54	-0.01	2.1	0.02	0.54
		0.52		0.51				0.52
Finanzen und Steuern Nettoertrag	9.03	35.41	9.34	35.83	0.11	-0.4	8.17	33.57
		26.38		26.49				25.40
Aufwandüberschuss		0.32						
Ertragsüberschuss			0.34				1.02	
Total	46.12	46.12	45.21	45.21	0.66		42.12	42.12

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Selbstfinanzierung (bisher Cashflow)

Gesamtrechnung

R2019
CHF 3.28 Mio.

B2019
CHF 3.89 Mio.

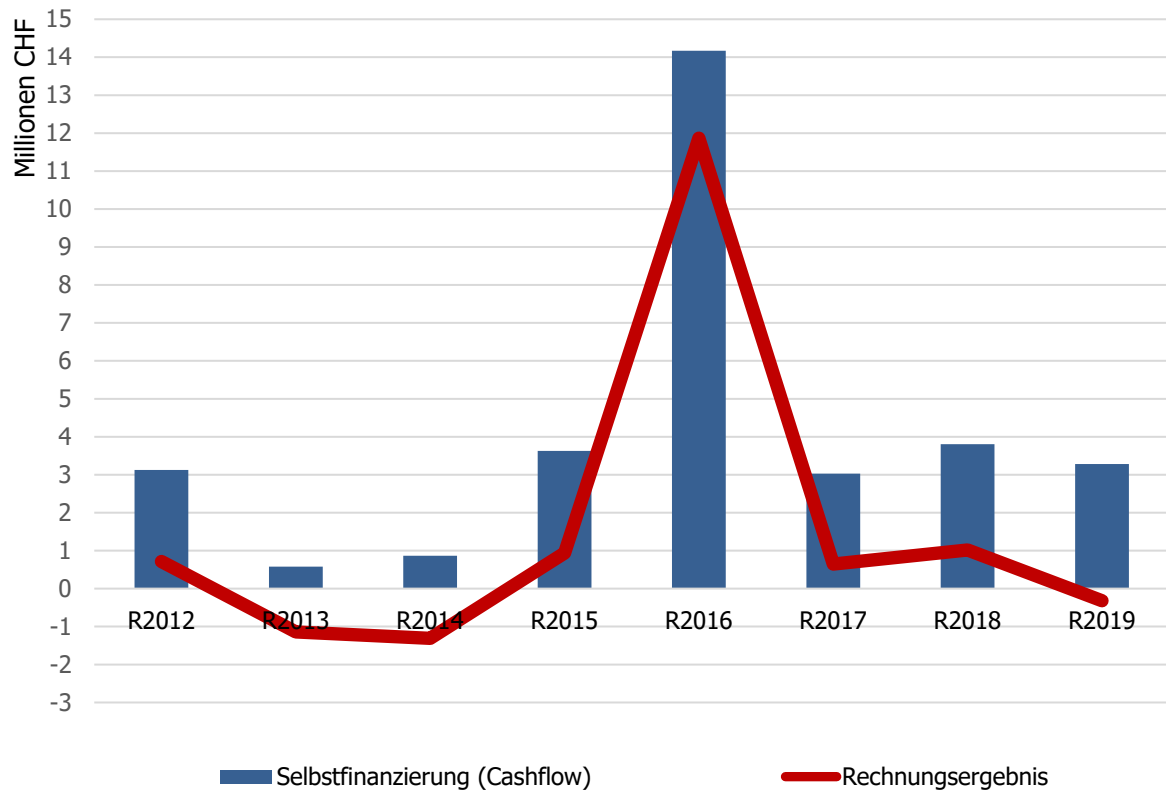
R2018
CHF 3.81 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

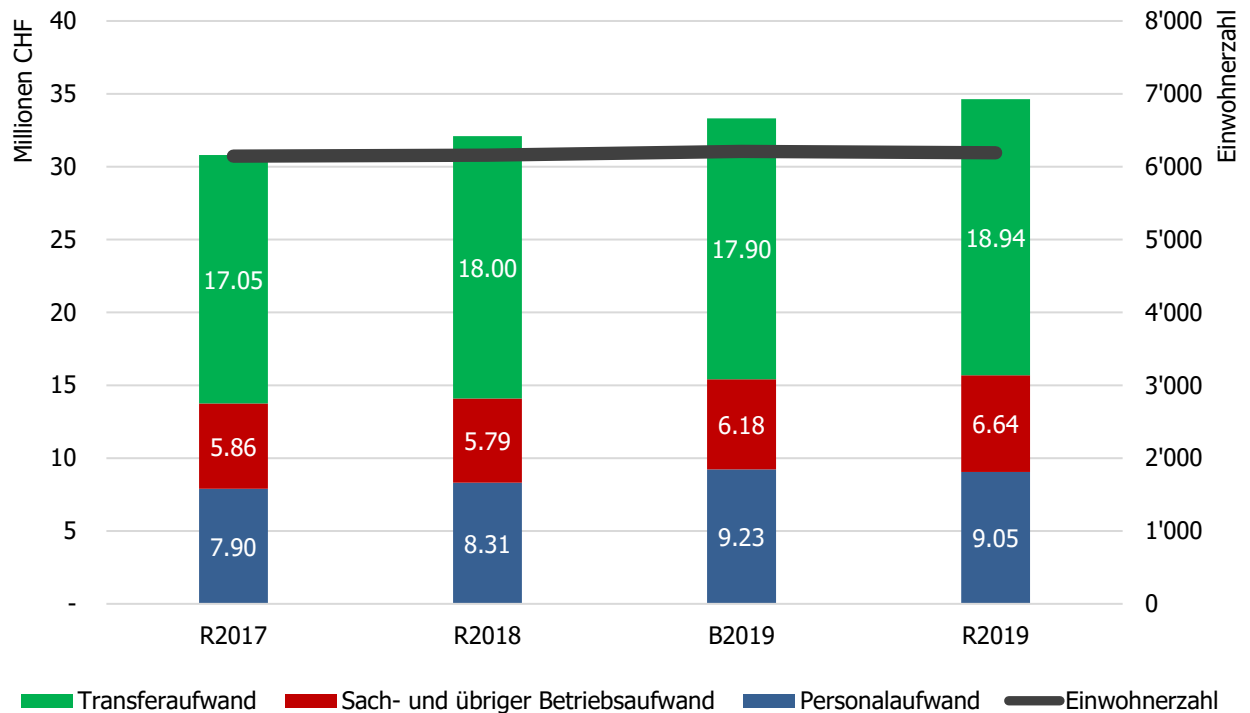
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%.

Im Jahr 2019 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 237% erreicht. Dieser hohe Selbstfinanzierungsgrad ist aber nicht auf eine hohe Selbstfinanzierung zurückzuführen, vielmehr sorgten Verzögerungen bei den geplanten Investitionsprojekten dafür, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2019 sehr tief ausfielen. Hätten alle Projekte wie geplant ausgeführt werden können, dann hätte der Selbstfinanzierungsgrad lediglich 83 % betragen.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Grafik zeigt die Ausgaben der wesentlichen Kostenarten.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	R2019		B2019		Abweichung R2019 zu B2019		R2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	46.12		44.87				41.11	
Personalaufwand	9.05		9.23		-0.18	-1.9	8.31	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.64		6.18		0.45	7.4	5.79	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.51		1.65		-0.14	-8.7	2.88	
Finanzaufwand	1.11		1.10		0.01	1.2	0.74	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.01		0.00		0.01	552.1	0.00	
Transferaufwand	24.60		23.61		0.99	4.2	22.28	
Durchlaufende Beiträge	0.11		0.05		0.06	123.4	0.08	
Ausserordentlicher Aufwand	2.00		2.00		0.00	0.0	0.00	
Interne Verrechnungen	1.09		1.04		0.05	4.6	1.03	
Ertrag		45.80		45.21				42.12
Fiskalertrag		33.36		33.53	-0.17	-0.5		31.48
Regalien und Konzessionen		0.07		0.13	-0.06	-46.7		0.07
Entgelte		4.07		3.35	0.72	21.5		3.36
Verschiedene Erträge		0.29		0.00	0.29			0.02
Finanzertrag		2.05		2.25	-0.20	-8.7		2.07
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.04		0.21	-0.17	-81.8		0.08
Transferertrag		4.72		4.66	0.06	1.3		3.93
Durchlaufende Beiträge		0.11		0.05	0.06	123.4		0.08
Ausserordentlicher Ertrag		0.00		0.00	0.00			0.00
Interne Verrechnungen		1.09		1.04	0.05	4.6		1.02
Aufwandüberschuss		0.32						
Ertragsüberschuss			0.34				1.02	
Total	46.12	46.12	45.21	45.21	0.66		42.12	42.12

Beträge in CHF Mio.

Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2019 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2019	Mio. CHF
Mehraufwand/Minderertrag	1.99
Höhere Kosten in der Gesetzlichen wirtschaftliche Hilfe, hauptsächlich als Folge von Heimplatzierungen von Kindern durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).	0.95
Tiefere Steuererträge, da die Annahmen im Budget nicht erreicht wurden (Steuern Rechnungsjahr, Quellensteuern und Steuerauscheidungen). Abgeschwächt wurde dieser Effekt durch höhere Steuererträge aus den Vorjahren.	0.19
Mehrkosten im Unterhalt (Instandhaltungskosten) der Schulliegenschaften. *	0.21
Mehrkosten im Bereich Fürsorge, Übriges. Durch Stellenwechsel und damit einhergehende Organisationsanpassungen sind zusätzlich Kosten für eigenes Personal, externe Unterstützung (Springer) und Dienstleistungen zur Organisationsentwicklung angefallen.	0.21
Mehrkosten im baulichen Unterhalt des Riedstegzentrums. *	0.17
Höhere Personalkosten im Bereich Allgemeine Dienste. Zusätzliche Stellen im Bereich Informatik (eine Folge des Lehrplans 21) und der Projektleitung Chance Uetikon wurden benötigt, wobei letztere mit dem Kanton Zürich geteilt werden konnten.	0.15
Höhere Unterhaltskosten bei den Verwaltungsliegenschaften. *	0.12
Mehrertrag/Minderaufwand	1.13
Minderkosten in den Schulstufen, hauptsächlich durch tiefere Mittelschulkosten (Gymnasium) bei der Sekundarschule.	0.43
Einmalige nicht budgetierte Erträge bei der Finanz- und Steuerverwaltung (Bilanzbereinigungen im Übergang zu HRM2, welche auf Weisung des Gemeindeamts nicht mit der Bilanzanpassung erfolgen durften).	0.27
Höhere, im Budget 2019 nicht vorgesehene, Kostenrückerstattungen im Sonderschulbereich.	0.18
Nicht budgetierte Buchgewinne aus dem Verkauf von Strassenrestflächen.	0.13
Im Bereich Raumordnung fielen die Abschreibungen tiefer als budgetiert aus.	0.12
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2019 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.86

** Mehrkosten im Liegenschaftenunterhalt sind einerseits auf bestehenden Nachholbedarf zurückzuführen. Gleichzeitig findet eine Kostenverschiebung von der Investitionsrechnung zur Erfolgsrechnung statt. Diese ist eine Folge der unter HRM2 neu festgelegten Aktivierungsgrenze. Die Kosten von Projekten des Liegenschaftenunterhalts unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 dürfen nicht der Investitionsrechnung belastet werden.*

Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2019 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1.39 Mio. verbucht.

Die grössten Ausgaben im Jahr 2019 betrafen folgende Projekte:

	Mio. CHF
• Ortsplanung Mittelschule: Anteil an Planungskosten Kanton / Gestaltungsplan Gemeinde	0.61
• IT-Infrastruktur Schule, Umsetzung Lehrplan 21 (Tranche 2019)	0.44
• Riedstegsaal, Sanierung	0.38

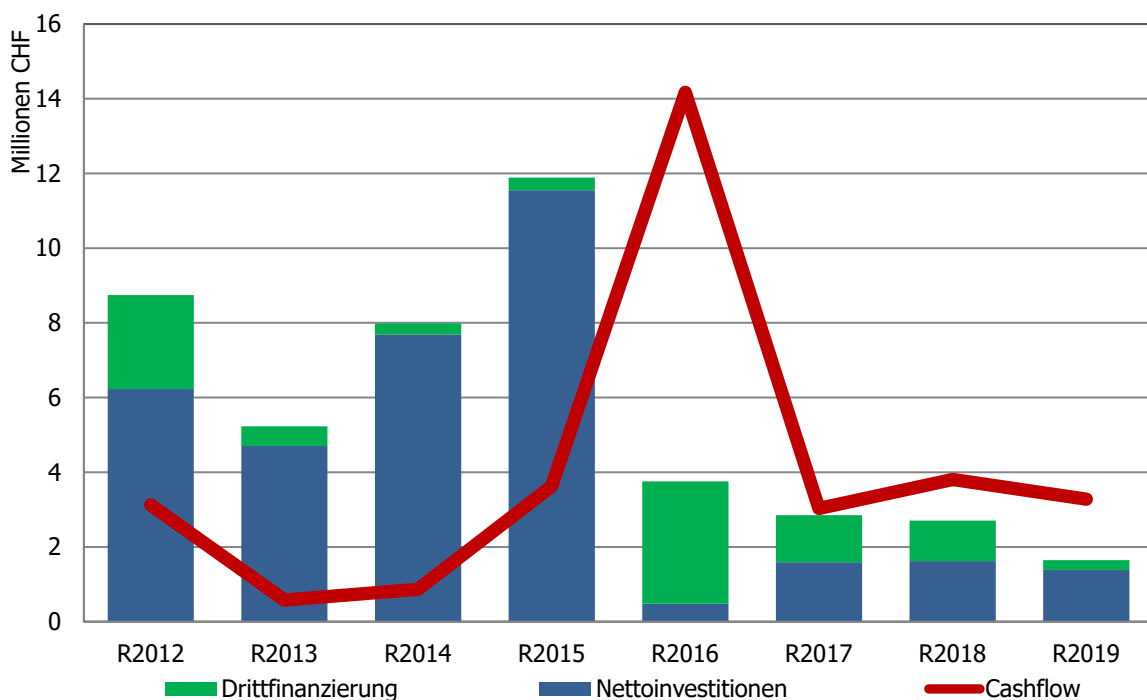
Die wesentlichsten Einnahmen waren im Jahr 2019:

• Anschlussgebühren Abwasserentsorgung	0.21
• Verkauf von Grundstücken (Arrondierung von Strassen-Restflächen)	0.13

Budgetiert waren für 2019 Nettoinvestitionen von CHF 3.96 Mio. Die grosse Abweichung von CHF 2.57 Mio. zur Rechnung 2019 ist weitestgehend auf Verzögerungen bei der Sanierung der Alte Bergstrasse, Abschnitt Berg- bis Lindenstrasse inkl. Kanalisations- und Bachsanierung zurückzuführen.

Speziell zu erwähnen ist, dass im vergangenen Jahr durch den Landabtausch und den Verkauf von Strassenrestflächen CHF 0.13 Mio. an nicht budgetierten Einnahmen erzielt werden konnten.

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil "Drittfinanzierung" (z.B. Darlehensrückzahlungen, Subventionen, Gebühren).

Bilanz

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2018 einen Bestand von CHF 46.26 Mio. aus. Im Übergang zum seit 1. Januar 2019 für alle Zürcher Gemeinden verbindlichen Rechnungslegungsstandard HRM2 wurde das Finanz- und das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wurde das Verwaltungsvermögen in der Endsumme nicht aufgewertet. Deshalb wird nur ein verhältnismässig kleiner Bewertungsgewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens erzielt.

Unter HRM2 wird der Begriff Eigenkapital erweitert und die vergleichbare Grösse neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Nebst dem Bilanzüberschuss zählen inskünftig auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben, die Aufwertungsreserven und die neue Finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

Steuerhaushalt	Mio. CHF
• Bisheriges Eigenkapital per 31.12.2018	46.26
• Ergebnis der Bilanzanpassung im Übergang zu HRM2 auf 01.01.2019	0.39
• Rechnungsergebnisse 2019	-0.32
Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital) per 31.12.2019	46.33

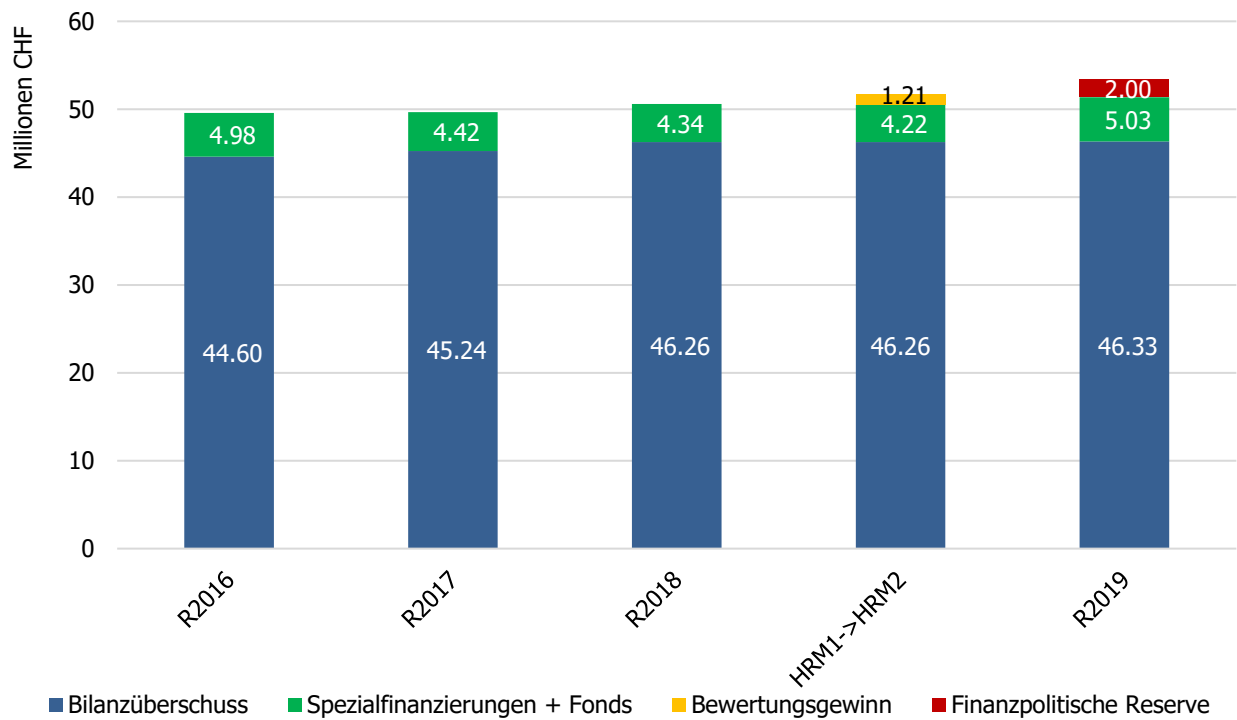
Eigenwirtschaftsbetriebe	Mio. CHF
• Spezialfinanzierungen per 31.12.2018	4.18
• Ergebnis der Bilanzanpassung im Übergang zu HRM2 auf 01.01.2019	0.81
• Rechnungsergebnisse 2019 Eigenwirtschaftsbetriebe	-0.01
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital per 31.12.2019	4.98

Die im Übergang von HRM1 zu HRM2 erzielten Bewertungsgewinne wurden per Ende 2019 dem Bilanzüberschuss (Betreffnisse des Steuerhaushalts) und den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Betreffnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe) zugewiesen.

Die neue, unter HRM2 zulässige Bildung von finanzpolitischen Reserven erfolgte erstmalig zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019. Die finanzpolitische Reserve ist ebenfalls Teil des Eigenkapitals nach neuer Definition.

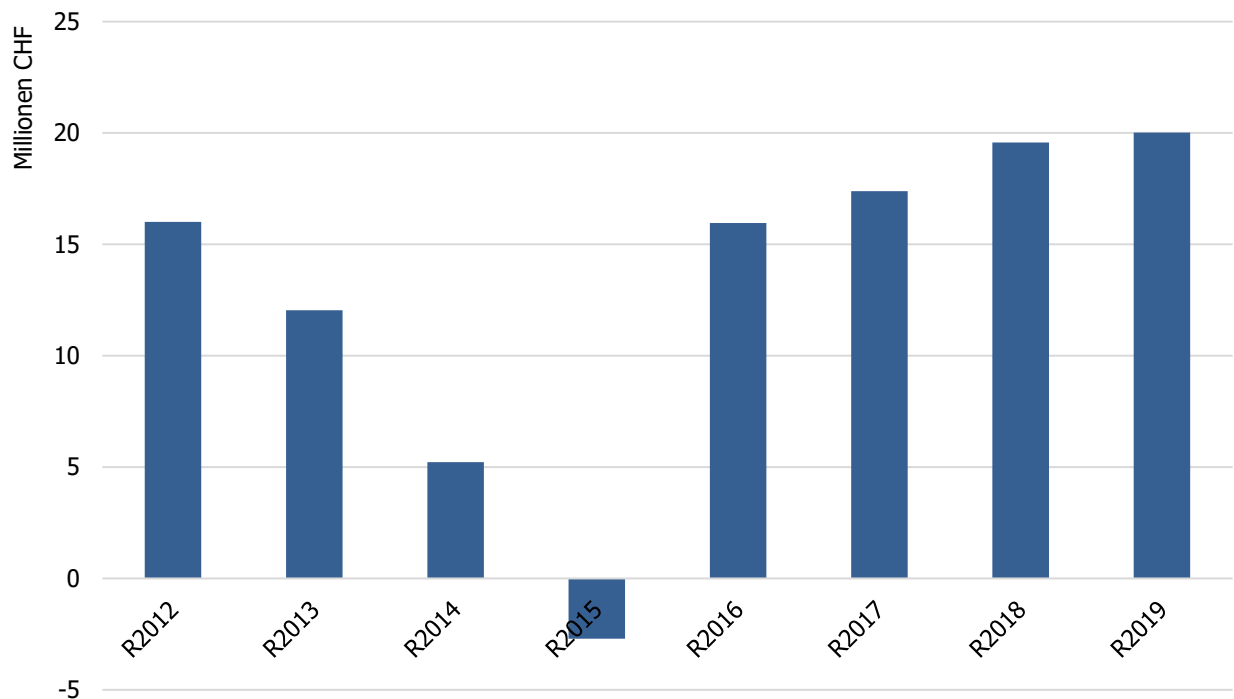
Das Nettovermögen liegt per Ende 2019 mit CHF 20.02 Mio. um CHF 0.45 Mio. höher als im Vorjahr.

Entwicklung Eigenkapital



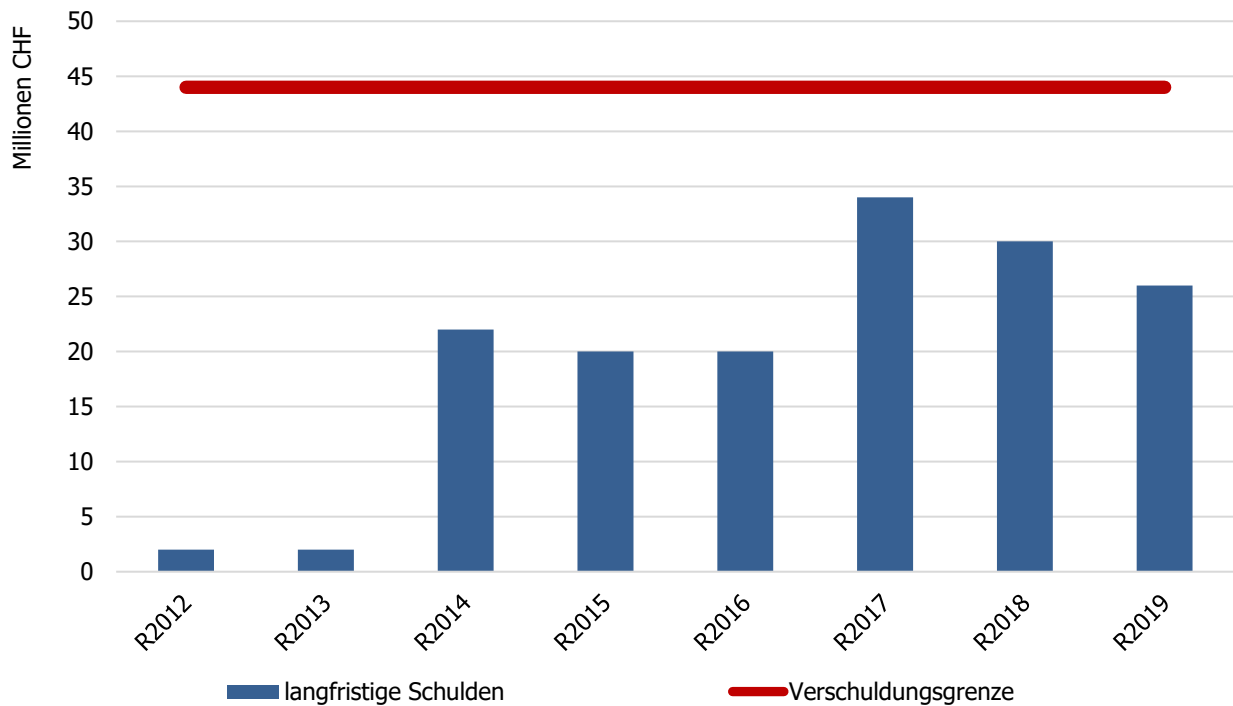
Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Übergang von HRM1 zu HRM2.

Entwicklung Nettovermögen



Die Darlehensschulden haben per Ende 2018 CHF 30 Mio. betragen und konnten im Verlauf des Jahrs 2019 um weitere CHF 4 Mio. auf CHF 26 Mio. reduziert werden. Ermöglicht wurde dies durch die Selbstfinanzierung welche die getätigten Investitionen im Jahr 2019 überstieg und durch den Abbau der bestehenden Liquidität.

Entwicklung der langfristigen Schulden



Grafik zeigt die langfristigen Schulden der Gemeinde.

Steuererträge

Nach einem Rückgang der ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres in den Jahren 2016 und 2017 steigen diese wichtigsten Einnahmen erfreulicherweise wieder leicht an. Die Einnahmen fielen im Jahr 2019 um CHF 0.59 Mio. höher als im Vorjahr aus. Trotzdem wurde im Jahr 2019 der budgetierte Wert nicht erreicht, die Abweichung beträgt hier CHF 0.67 Mio. Die Erträge aus den Steuern der früheren Jahre verbessern die Jahresrechnung dafür mit CHF 1.39 Mio. über Budget deutlich.

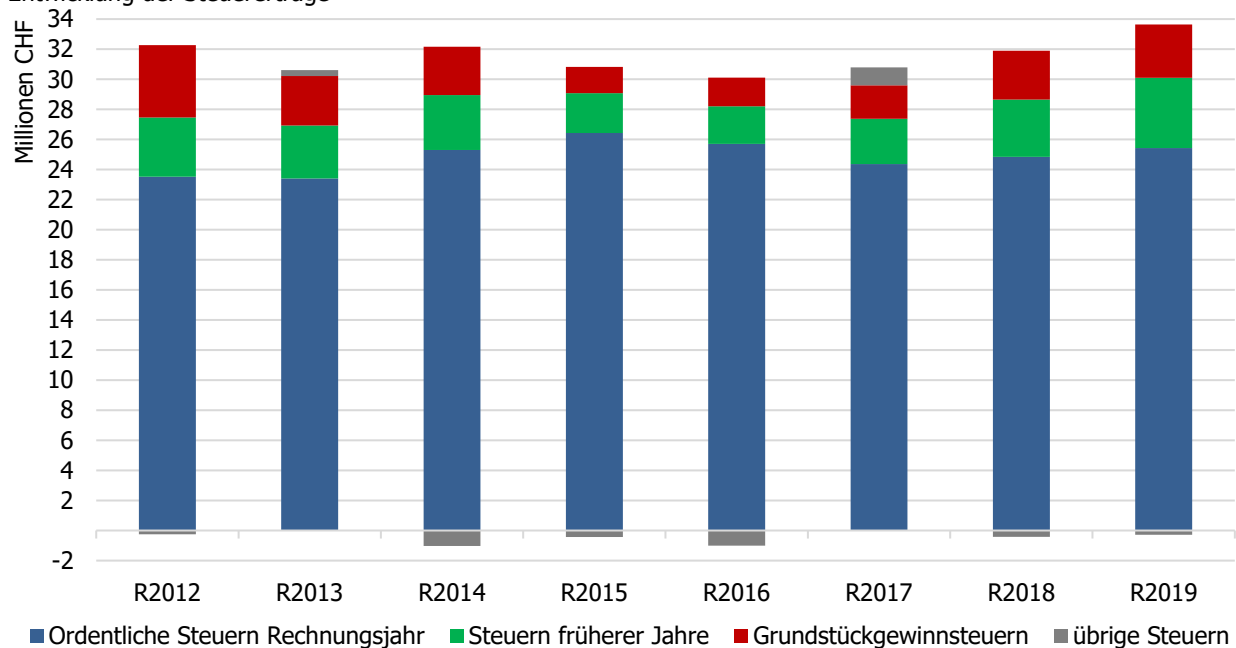
Das Budget der Quellensteuereinnahmen wurde deutlich verfehlt. Anstelle von CHF 0.50 Mio. konnten lediglich CHF 0.09 Mio. vereinnahmt werden. Zusätzlich belastet wurden die Steuererträge durch die interkommunalen Steuerauscheidungen*. Während die Aktiven Steuerauscheidungen Erträge knapp über Budget lieferten, mussten wesentlich mehr Passive Steuerauscheidungen an andere Zürcher Gemeinden abgeliefert werden. Gesamthaft beliefen sich die Aufwendungen für die Steuerauscheidungen im Jahr 2019 um CHF 0.50 Mio. mehr als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Budget 2019 mit hohen CHF 3.45 Mio. erwartet. In der Jahresrechnung 2019 konnte dieser Wert sogar leicht übertroffen werden.

Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2019 mit CHF 33.30 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit nur knapp um CHF 0.19 Mio. oder 0.6% verfehlt.

Wesentliche Steuerarten	R2019	B2019	Abweichung R2019 zu B2019		R2018
			CHF	%	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	25.43	26.10	-0.67	-2.6	24.84
Steuern früherer Jahre	4.67	3.28	1.39	42.3	3.80
Quellensteuern	0.09	0.50	-0.41	-82.0	0.12
Aktive Steuerauscheidungen	0.71	0.61	0.10	16.1	0.25
Passive Steuerauscheidungen	-1.28	-0.68	-0.60	87.8	-0.98
Nachsteuern und Bussen	0.09	0.22	-0.13	-58.7	0.14
Grundstückgewinnsteuern	3.54	3.45	0.09	2.7	3.25

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

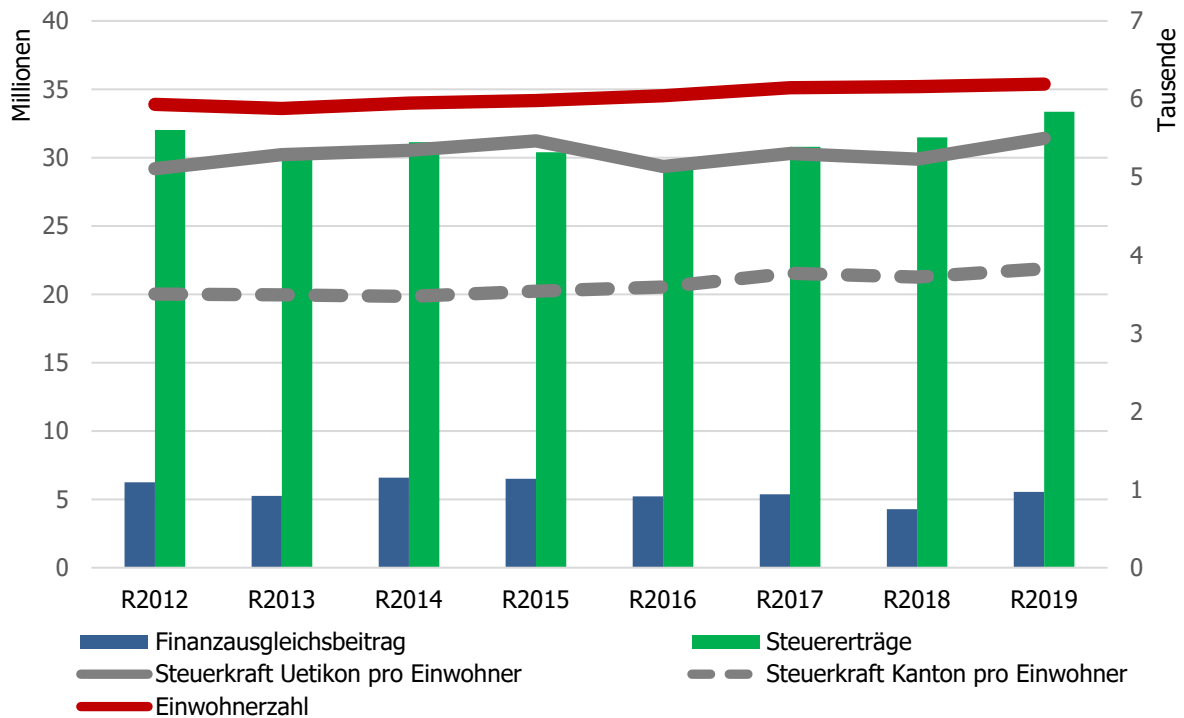
Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vor-Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Im Jahr 2019 wurden Finanzausgleichsbeiträge von CHF 4.95 Mio. abgeliefert (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2017).

Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für 2020 sind CHF 4.87 Mio. abzuliefern (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2018), für 2021 ist mit einer Ablieferung von CHF 5.50 Mio. (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2019) zu rechnen. Die für den Aufbau der notwendigen Rückstellung verbuchten Aufwendungen im Rechnungsjahr 2019 betragen CHF 5.54 Mio. und liegen damit CHF 0.07 Mio. tiefer als budgetiert.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für die Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und der kommunal angestellten Lehrpersonen im Jahr 2019 liegen mit CHF 6.94 Mio. leicht unter dem für 2019 budgetierten Wert. Die Abweichung beträgt CHF 0.13 Mio. oder 1.9 %.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründungen	Mio. CHF
• Mehrkosten bei den Sozialen Diensten durch personalrechtliche Verpflichtungen bei Stellenwechsel.	0.09
• Höhere Personalkosten bei der Tagesbetreuung durch Doppelbesetzung während Krankheitsausfall.	0.05
• Höherer Personalbedarf bei den Zentralen Diensten. Zusätzliches Pensum im IT-Support als Folge der Umsetzung des neuen Lehrplans 21 der Schule und temporäre Unterstützung der Projektleitung "Chance Uetikon".	0.05
• Weniger Entschädigungen der Feuerwehr, da weniger Einsätze und Übungen stattgefunden haben.	-0.05
• Die Besoldungen der kommunal angestellten Lehrpersonen sind 2019 deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen. Die grösste Abweichung besteht im Bereich der Sekundarschule. Nebst einem zu hoch budgetierten Bedarf an kommunalen Lehrpersonal fand eine Kostenverschiebung zum kantonal besoldeten Lehrpersonal statt. Weiter gab es weniger Vikariate bei Ausfällen von Lehrpersonen.	-0.21
Total Minderkosten gegenüber Budget 2019 (Auflistung ist nicht abschliessend)	-0.07

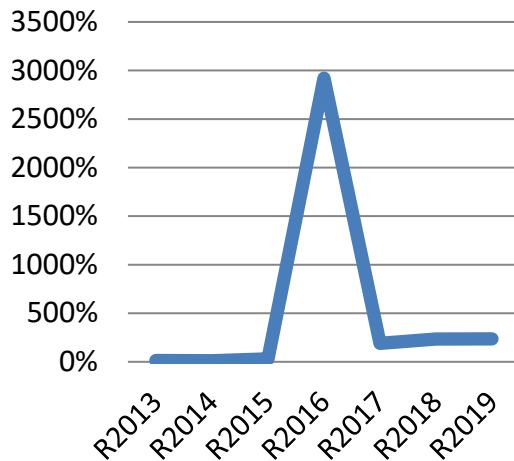
Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	IST 2019	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen			
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Erfolgsrechnung soll deshalb mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr betragen.	Selbstfinanzierung > CHF 4 Mio. pro Jahr	CHF 3.3 Mio.	Nein
Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.	Summe Ergebnis 8 Jahre	2012-19 = CHF +11 Mio.	Ja, Steuerfuss seit 2013 stabil
Bildung finanzpolitischer Reserven			
Allfällige Ertragsüberschüsse werden zur Bildung von finanzpolitischen Reserven verwendet. Pro Jahr sind maximal CHF 2 Mio. vorgesehen.	Einlage in Reserven max. CHF 2 Mio. pro Jahr	Einlage CHF 2.0 Mio.	Ja
Limitierung Fremdverschuldung			
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Als maximal zulässige Verschuldung (verzinsliche Darlehensschulden) werden CHF 44 Mio. festgelegt. Um eine Reduktion der aktuell hohen Verschuldung zu erreichen, sind Desinvestitionen (Verkäufe von nicht benötigtem Finanzvermögen) vorzusehen. Das Nettovermögen soll stets positiv sein (keine Nettoschuld).	Verzinsliche Schulden Gesamthaushalt max. CHF 44 Mio.	Darlehen CHF 26 Mio.	Ja
	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +20 Mio.	Ja

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

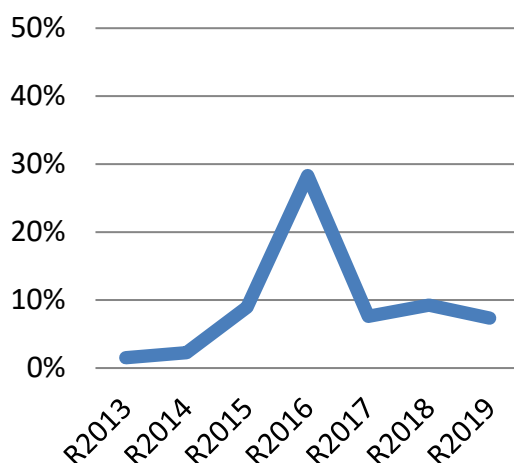


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

>100 %	ideal Grosse Verschuldung
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
<50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2019 beträgt 237 % und liegt damit auf hohem Niveau. Der Grund für den hohen Selbstfinanzierungsgrad liegt aber nicht bei der hohen Selbstfinanzierung (Cashflow), sondern bei tiefen Nettoinvestitionen. Verzögerungen bei den geplanten Investitionsprojekten sorgten dafür, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2019 sehr tief ausfielen. Hätten alle Projekte wie geplant ausgeführt werden können, dann hätte der Selbstfinanzierungsgrad lediglich 83 % betragen.

Selbstfinanzierungsanteil

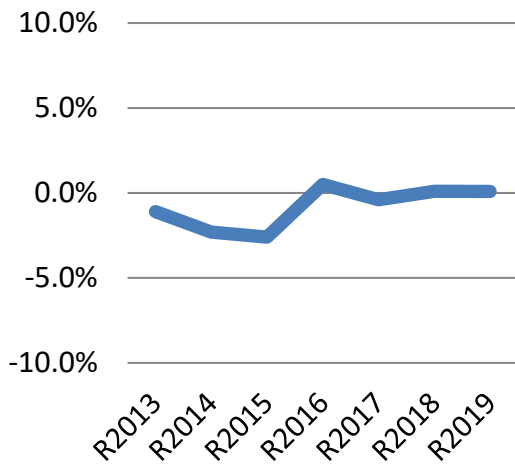


Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

>20 %	gut
10–20 %	mittel
<10 %	schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil in der Rechnung 2019 beträgt tiefe 7.4 %. Das bedeutet, dass eine eher tiefe Selbstfinanzierung (Cashflow) erzielt wird. Nur dank verhältnismässig tiefer Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, können trotzdem ansprechende Rechnungsergebnisse in der Erfolgsrechnung erreicht werden. Für die Gesundheit des Finanzhaushalts ist es deshalb wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen.

Zinsbelastungsanteil

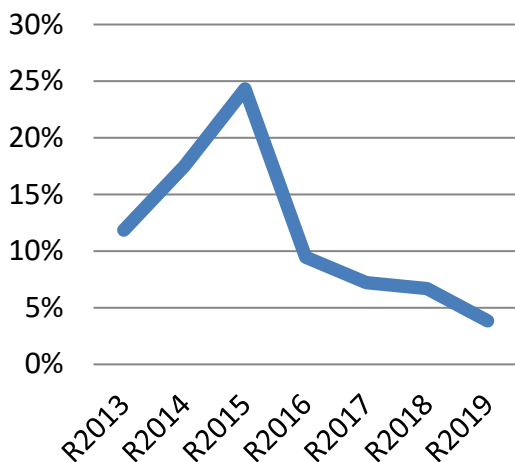


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0-4 %	gut
4-9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil in der Rechnung 2019 beträgt 0.1 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus – problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>10 %	genügend
<10 %	ungenügend

Der Investitionsanteil in der Rechnung 2019 beträgt 3.8 % und liegt damit im sehr tiefen Bereich. Dies ist eine Folge der Verzögerungen beim Projekt Sanierung der Bergstrasse, resp. der dadurch im Jahr 2019 sehr gering ausgefallenen Nettoinvestitionen.